



Antrag Nr.6 zur 2. ordentlichen SHFV-Beiratstagung
am 02. Juni 2012

Antrag: Anhang Finanzordnung/Ordnungsgeldkatalog

Antragsteller: Vorstand des KFV Plön

Antrag: Der Beirat des SHFV hat am 02.06.2012 einstimmig beschlossen:

Unter Beibehaltung des übrigen Wortlautes wird der Ordnungsgeldkatalog des SHFV wie folgt ergänzt bzw. angepasst:

1a)

Anpassung der Ordnungsgeldhöhen unter der laufenden Ziffer 2 – fehlende Schiedsrichter gemäß § 9 Spielordnung für alle Spielklassen:

von € 125,00 bis € 500,00

1b)

Ergänzung Ziffer 9 – Meldung DFBnet im Bereich Rechtsgrundlage - **um § 4 Abs. 4 Spielordnung**

Begründung:

Zu 1a)

Auch § 9 der Spielordnung wurde auf dem Beirat vom 17.03.2012 neu gefasst. Die derzeit angegebenen Strafgeelder im Ordnungsgeldkatalog (bisher einheitlich € 250,00) haben sich entsprechend geändert.

Obige Anpassung trägt diesem Erfordernis Rechnung.

Zu 1b)

Auf der Beiratstagung am 17.03.2012 wurde der § 4 Spielordnung in einer neuen Fassung verabschiedet. U. a. heißt es in Abs. 4:

„Im Wiederholungsfall kann die nicht erfolgte Aktualisierung obiger Grunddaten mit der Verhängung eines Ordnungsgeldes belegt werden.“ In der Vergangenheit wurden Verstöße gegen die Aktualisierung des Meldebogens über die Durchführungsbestimmungen geregelt. Da dieses Vergehen nun aber mit der obigen Änderung in die Spielordnung explizit aufgenommen worden ist, muss in diesem Bereich auch ein einheitliches Ordnungsgeld angegeben werden. Bei dem angegebenen Ordnungsgeld ist es dabei unerheblich, ob ein oder mehrere Einträge mangelhaft sind.

Die obigen Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.